**Hygiene- und Maßnahmenkonzept/**

**Beantragungsformular**

(Präsenzveranstaltungen in Forschung und Lehre wie z.B. Vorlesungen, Seminare, Praktika, Klausuren)

Fachbereich 06 – Campus Phil I

**Stand:** 18.10.2021 (in Anlehnung an das Hygiene- und Maßnahmenkonzept der JLU vom 01.10.2021)

**Erstellt von: Dekanat FB06**

**Hinweis für Lehrende: Bitte senden Sie dieses Hygiene- und Maßnahmenkonzept zusammen mit den Angaben zu den von Ihnen beantragten Präsenzveranstaltungen (siehe Tabellen am Ende dieses Dokumentes) per E-Mail an** **dekanat@fb06.uni-giessen.de**

Stand 18.10.2021

**Inhaltsverzeichnis**

[1 Ausstattung der Umgebung 3](#_Toc84236565)

[2 Hinweise zu Schutzmaßnahmen 3](#_Toc84236566)

[2.1 Vorabinformationen 3](#_Toc84236567)

[2.2 Durchführung der Lehrveranstaltungen 4](#_Toc84236568)

[2.2.1 Allgemeines 4](#_Toc84236569)

[2.2.2 Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 4](#_Toc84236570)

[2.2.3 Hörsäle/Seminare 5](#_Toc84236575)

[2.2.4 Arbeit in Kleingruppen 5](#_Toc84236576)

[2.3 Beenden der Veranstaltungen 5](#_Toc84236577)

[2.4 Reinigung/Desinfektion der Räume und Möblierung 5](#_Toc84236578)

[3 Weitere Schutzmaßnahmen/Festlegungen/Erläuterungen 5](#_Toc84236579)

# Ausstattung der Umgebung

* Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl, Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette ausgehängt. ([Die wichtigsten 10 Hygienetipps](https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/3/Dateien/hygienetipps))
* Für Hörsäle und Räume mit zwei Ein-/Ausgängen ist eine *Einbahnstraßenregelung* vorgesehen. Die Studierenden werden durch das Einbahnstraßensystem gelenkt. Eingänge und Ausgänge sind deutlich gekennzeichnet. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten.
* Es halten sich nicht mehr Personen als in den Räumen auf als in Stud.IP ausgewiesen sind. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.
* **Die maximale Raumbelegung in den Hörsälen und Seminargebäuden wird ab dem WiSe2021/22 auf 50% der Raumkapazität erhöht.**

**In den Hörsälen ist die 50% Belegung durch grüne Klebepunkte kenntlich gemacht; in den Seminarräumen steht die entsprechende Anzahl an Stühlen und Tischen zur Verfügung (Die blauen (20%) und die orangenen (30%) Klebepunkte bleiben vorerst ebenfalls vorhanden).**

* *Labore/Praktika*: Sind in Laboren/Praktikumsräumen zwei Ausgänge vorhanden, kann auch hier das Einbahnstraßensystem eingerichtet werden. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten. Die Arbeitsplätze sind vorab zu definieren und sollten entsprechend gekennzeichnet werden. Hierbei ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Versuchsanordnungen für mehrere Personen sollen vermieden werden. Die Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

# Hinweise zu Schutzmaßnahmen

## Vorabinformationen für Lehrende im Rahmen von Präsenzveranstaltungen

Der zu erwartende Teilnehmerkreis wird rechtzeitig vor den Präsenzveranstaltungen per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hingewiesen:

* Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem **Negativnachweis** gestattet. Hierzu ist entweder ein **Impf**-, ein **Genesenen**- oder ein **Testnachweis** (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (**3G-Regel**). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Studien- oder Personalausweis vorzulegen. (s. § 3 [Coronavirus-Schutzverordnung](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/lf_coschuv_stand_16.09.21.pdf)).
* zum Umgang mit dem Corona-Virus. ([Persönliche Schutzmaßnahmen](https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#pers-nliche-schutzma-nahmen))
* Personen, die Erkältungs-/Grippesymptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.
* Personen, die aus dem Ausland einreisen, müssen die Bedingungen gemäß der Einreisebestimmungen der Einreiseverordnung des Bundes ([CoronaEinreiseV](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/CoronaEinreiseV_BAnz_AT_30.07.2021_V1.pdf)) einhalten. ([Corona: Informationen zur Einreise nach Deutschland](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/faq-reisen-1735032))
* Personen, die
	+ ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
	+ als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
	+ sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
	+ eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben, oder
	+ sich aufgrund eines positiven Selbsttests in Quarantäne/Absonderung begeben müssen,

dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU *nicht* betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren: marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat), Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit) sowie das zuständige Dekanat (dekanat@fb06.uni-giessen.de). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.

* Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
* Die **Pflicht des Tragens von medizinischen Masken (FFP2- oder OP-Masken)** besteht auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen sowie bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums zur Verfügung stehen. Während des Sprechens am Sitzplatz kann die medizinische Maske abgenommen werden.

## Durchführung der Lehrveranstaltungen

### Allgemeines

Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem **Negativnachweis** gestattet. Hierzu ist entweder ein **Impf**-, ein **Genesenen**- oder ein **Testnachweis** (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (**3G-Regel**). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem **Studien- oder Personalausweis** vorzulegen (s. § 3 [Coronavirus-Schutzverordnung](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/lf_coschuv_stand_16.09.21.pdf)).

Die Kontrolle erfolgt durch den Lehrenden gemäß den aktuell geltenden Regelungen der JLU (<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq>): Der Impfnachweis erfolgt über den digitalen Impfnachweis (ausschließlich CoronaWarn- und CovPass-APP) oder alternativ den JLU-Hörsaalpass. Der Testnachweis erfolgt über die Vorlage eines Testergebnisses aus einem öffentlichen Testzentrum (digital (App/PDF) oder in Papierform; max. 24 Std. alter Antigen-Schnelltest oder 48 Std. alter PCR-Test; vor Ort durchgeführte Antigen-Selbsttests sind kein ausreichender Nachweis). Weitere Informationen hierzu finden sich in der [Handreichung für Lehrende](https://www.uni-giessen.de/coronavirus/hinweisedreig) (uni-giessen.de/coronavirus/faq 🡪 [Kontrolle der 3G-Nachweise – Hinweise für Lehrende](https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#dreig)).

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene zu informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippesymptomen nicht möglich ist.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m muss in allen Bereichen (u.a. Eingang, Foyer, Pausenbereich, Sanitäranlagen) eingehalten werden.

### Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen sowie bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums zur Verfügung stehen, gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder FFP2-Masken). Während des Sprechens am Sitzplatz kann die medizinische Maske abgenommen werden.

Ist das Tragen einer medizinischen Maske aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In diesem Fall sind alternative Ersatzmaßnahmen (z.B. andere Prüfungsformen, Einzelarbeitsplätze, …) zu ergreifen. Zur weiteren Abstimmung der Maßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt (corona@uni-giessen.de) hinzuzuziehen.

### Hörsäle/Seminare

In Hörsälen, Seminarräumen gelten die jeweiligen Belegungsstärken gemäß Festlegung der JLU. (<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#raumbelegung>).

**Zwischen den Veranstaltungen müssen 30 Minuten für das Lüften (Rüstzeiten) zur Verfügung stehen.** In diesen 30 Minuten muss der Raum frei sein.

### Arbeit in Kleingruppen

* Die Sitzordnungen in den Räumen sind so eingerichtet, dass die vorgegebenen Abstände eingehalten werden. Die Sitzordnung (Anordnung der Stühle und Tische) darf nicht verändert werden!
* Bei Gruppenarbeiten oder anderen Formen von dyadischer oder Kleingruppeninteraktionen ist darauf zu achten, dass Abstände eingehalten werden können.
* Bei Seminararbeit in Kleingruppen bleiben diese nach Möglichkeit über das gesamte Semester bestehen.

## Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore gesorgt. Die genutzten Räume werden für mindestens 30 Minuten gelüftet (Rüstzeiten).

## Reinigung/Desinfektion der Räume und Möblierung

Die grundsätzliche tägliche Reinigung/Desinfektion richtet sich nach den Vorgaben/Festlegungen des Dezernates E Abt. E3.

Zusätzlich wird die Möglichkeit angeboten eine Flächendesinfektion selbst durchzuführen.

# Weitere Schutzmaßnahmen/Festlegungen/Erläuterungen

In den nachfolgend dargestellten Tabellen werden Präsenzlehrveranstaltungen und/oder Prüfungen wie folgt beantragt (abweichend zu den in den Punkten 1-2 aufgeführten Hygienemaßnahmen werden zusätzlich notwendige Maßnahmen für Lehrveranstaltungen nachfolgend aufgeführt, bzw. als Anlage beigefügt):

**Beantragt von:**

(Bitte Namen und Abteilung/AG/Professur angeben)

**Datum der Beantragung:**

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | **Seitens des Dekanats wird versichert,** * dass die geplante Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschung und Lehre steht,
* dass diese Veranstaltung zwingend notwendig ist und
* dass Lehrende mit der Beantragung von Präsenzlehrveranstaltungen das Hygienekonzept zur Kenntnis gebracht wurde und auf dessen zwingende Einhaltung bei der Durchführung der Lehrveranstaltung hingewiesen wurden
 |
| **Bezeichnung Veranstaltung bzw. Prüfung:** |  |
| Studiengang, bzw. Zielgruppe lt. eVV: |  |
| Modulzuordnung(en): |  |
| Verantwortliche/r Lehrende/r (plus Mail) |  |
| bei externen Lehrbeauftragten: Verantwortliche Professur/Abteilung |  |
| Art (Seminar, Klausur, mdl. Prüfung, Praxisseminar, Weiterbildungskurs etc.) |  |
| Datum oder ggf. Veranstaltungsrhythmus |  |
| Uhrzeit/Dauer in Std. & Rüstzeit (15 Min. vor- und nach der Veranstaltung) |  |
| Ort (Raum): |  |
| Anzahl Teilnehmer (inkl. Lehrende): |  |
| Sind aufgrund von Besonderheiten der Lehrveranstaltung zusätzliche Maßnahmen ergänzend/ abweichend zu den Punkten 1-3 erforderlich? | \_\_ Nein\_\_ Ja (bitte unten ergänzen) |
| **Zusätzliche Maßnahmen wenn abweichend/ergänzend zu den Punkten 1-2:** |
| Bspw.: Maßnahmen zur Umsetzung / Organisatorischer Rahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | **Seitens des Dekanats wird versichert,** * dass die geplante Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschung und Lehre steht,
* dass diese Veranstaltung zwingend notwendig ist und
* dass Lehrende mit der Beantragung von Präsenzlehrveranstaltungen das Hygienekonzept zur Kenntnis gebracht wurde und auf dessen zwingende Einhaltung bei der Durchführung der Lehrveranstaltung hingewiesen wurden
 |
| **Bezeichnung Veranstaltung bzw. Prüfung:** |  |
| Studiengang, bzw. Zielgruppe lt. eVV: |  |
| Modulzuordnung(en): |  |
| Verantwortliche/r Lehrende/r (plus Mail) |  |
| bei externen Lehrbeauftragten: Verantwortliche Professur/Abteilung |  |
| Art (Seminar, Klausur, mdl. Prüfung, Praxisseminar, Weiterbildungskurs etc.) |  |
| Datum oder ggf. Veranstaltungsrhythmus |  |
| Uhrzeit/Dauer in Std. & Rüstzeit (15 Min. vor- und nach der Veranstaltung) |  |
| Ort (Raum): |  |
| Anzahl Teilnehmer (inkl. Lehrende): |  |
| Sind aufgrund von Besonderheiten der Lehrveranstaltung zusätzliche Maßnahmen ergänzend/ abweichend zu den Punkten 1-3 erforderlich? | \_\_ Nein\_\_ Ja (bitte unten ergänzen) |
| **Zusätzliche Maßnahmen wenn abweichend/ergänzend zu den Punkten 1-2:** |
| Bspw.: Maßnahmen zur Umsetzung / Organisatorischer Rahmen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | **Seitens des Dekanats wird versichert,** * dass die geplante Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschung und Lehre steht,
* dass diese Veranstaltung zwingend notwendig ist und
* dass Lehrende mit der Beantragung von Präsenzlehrveranstaltungen das Hygienekonzept zur Kenntnis gebracht wurde und auf dessen zwingende Einhaltung bei der Durchführung der Lehrveranstaltung hingewiesen wurden
 |
| **Bezeichnung Veranstaltung bzw. Prüfung:** |  |
| Studiengang, bzw. Zielgruppe lt. eVV: |  |
| Modulzuordnung(en): |  |
| Verantwortliche/r Lehrende/r (plus Mail) |  |
| bei externen Lehrbeauftragten: Verantwortliche Professur/Abteilung |  |
| Art (Seminar, Klausur, mdl. Prüfung, Praxisseminar, Weiterbildungskurs etc.) |  |
| Datum oder ggf. Veranstaltungsrhythmus |  |
| Uhrzeit/Dauer in Std. & Rüstzeit (15 Min. vor- und nach der Veranstaltung) |  |
| Ort (Raum): |  |
| Anzahl Teilnehmer (inkl. Lehrende): |  |
| Sind aufgrund von Besonderheiten der Lehrveranstaltung zusätzliche Maßnahmen ergänzend/ abweichend zu den Punkten 1-3 erforderlich? | \_\_ Nein\_\_ Ja (bitte unten ergänzen) |
| **Zusätzliche Maßnahmen wenn abweichend/ergänzend zu den Punkten 1-2:** |
| Bspw.: Maßnahmen zur Umsetzung / Organisatorischer Rahmen |  |